



Rettungsflüge mit dem Hubschrauber

Neuer Vertrag zwischen Sozialversicherung und
Flugrettungsbetreibern bringt Kostensicherheit für
Unfallopfer





Der Benefit für PatientInnen an Hand von Praxisbeispielen

Fallbeispiel 1

Mountainbike, Öffentliche Straße, Freizeitunfall, NACA 4

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 948,27, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Bei einigen Flugrettern zahlt auch der Patient, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt.

Zukünftig zahlt die Sozialversicherung € 995,68, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. **Der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.**

Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht. Neu ist, dass der Patient zukünftig jedenfalls kostenfrei bleibt!

Fallbeispiel 2

Mountainbike, Alpines Gelände, Freizeitunfall, NACA 4

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 894,93, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Auch der Patient zahlt, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt.

Bei Vorliegen von Lebensgefahr ändert sich an diesem Fall zukünftig nichts. Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht.

Diese Konstellation ist neben dem Transport auf eigenen Wunsch die EINZIGE, wo der Patient kostenpflichtig ist. 95% dieser Patienten verfügen jedoch über eine Privatversicherung aufgrund einer Mitgliedschaft bei alpinen Vereinen oder Autofahrerorganisationen bzw. Kreditkartenunternehmen oder privaten Unfallversicherungen. Den übrigen 5% wird ein Abschluss nahegelegt.

Wer sich einem bekannten Risiko aussetzt, soll selbst entscheiden können ob er eine günstig angebotene Versicherung oder eine etwaige Kostentragung im Unglücksfall wählt.



Fallbeispiel 3

Verlegungstransport (in der Fachsprache Sekundärtransport genannt) in eine höherwertige Krankenanstalt nach einem Verkehrsunfall. Bisher zahlt die Sozialversicherung durchschnittlich € 2.125, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung, bei einigen Flugrettern auch der Patient.

Zukünftig zahlt die Sozialversicherung pauschal € 2.252,50, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung, der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.

Fallbeispiel 4

Internistischer Notfall (Herzinfarkt), NACA 6

(Deckungsgleich mit Fall 1)

Bisher zahlt die Sozialversicherung € 948,27, dazu zahlt eine etwaige Privatversicherung. Bei einigen Flugrettern zahlt auch der Patient, teilweise sogar wenn eine Privatversicherung zahlt. Zukünftig zahlt die Sozialversicherung € 995,68, dazu eine etwaige Privatversicherung. Der Patient bleibt jedenfalls kostenfrei.

Wenn keine Lebensgefahr besteht (NACA 0 - 3 oder 7), bezahlt die Sozialversicherung bisher und zukünftig nicht. Neu ist, dass der Patient zukünftig jedenfalls kostenfrei bleibt!